



<https://biz.li/3yce>

ENDE DER EINBAHNSTRASSE IN DER MARKTSTRASSE: AB 14. AUGUST WERDEN DIE SCHILDER ABGEBAUT

Veröffentlicht am 09.08.2024 um 14:45 von Redaktion AltkreisBlitz

Am 28. Juni 2024 hat der Rat der Stadt Burgdorf dafür gestimmt, den laufenden Verkehrsversuch in der Marktstraße nicht wie vorgesehen bis zum 30. September aufrechtzuerhalten. "Durch die Einbahnstraßenregelung konnte das Verkehrsaufkommen auf der Marktstraße zwar auf 4.800 Fahrzeuge pro Tag reduziert werden, sie führte aber zu einer immensen Verkehrserhöhung in den Nebenstraßen. Insofern konnte festgestellt werden, dass die Einbahnstraßenregelung nicht das geeignete Mittel für die Verkehrsberuhigung der Marktstraße ist. Es muss die gesamte Innenstadt im Zusammenhang betrachtet werden", teilt die Burgdorfer Stadtverwaltung am heutigen Freitag, 9. August, mit.



Die Einbahnstraßenregelung in der Burgdorfer Marktstraße wird wieder aufgehoben.

Die Region Hannover wurde daraufhin als zuständige Verkehrsbehörde gebeten, die rechtlichen Möglichkeiten für die vorzeitige Beendigung des Versuchs zu prüfen. "Die für die vorzeitige Beendigung erforderliche Anordnung der Region Hannover wurde jetzt erteilt. Damit wird der Zweirichtungsverkehr in der Marktstraße wiederhergestellt", teilt die Stadtverwaltung mit.

Im Rahmen der Prüfung seien unter anderem Ergebnisse von Verkehrszählungen vom 23. Mai berücksichtigt worden. Das Verkehrsaufkommen in der Marktstraße im Zweirichtungsverkehr mit 10.800 Fahrzeugen pro Tag entspreche nicht der vorgesehenen verkehrsberuhigten Nutzung (Tempo 20 Zone) und erfülle daher auch nicht den Anforderungen verkehrsberuhigter Bereiche, so die Stadt Burgdorf. "Dieser Sachverhalt erlaubt es nicht, die ursprüngliche Verkehrssituation wiederherzustellen. Um die Anforderungen an eine Tempo 20 Zone zu gewährleisten, ist es unumgänglich, verkehrsberuhigende Maßnahmen zu schaffen, die zu einer Reduzierung der Verkehrsbelastung führen", so die Stadt.

Demzufolge hat die Region Hannover in Abstimmung mit der Stadt Burgdorf aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs zur Erprobung folgende verkehrsregelnde Maßnahmen angeordnet:

Die Einbahnstraßenregelung in der Poststraße bleibt bestehen, um den Verkehr weiter zu beruhigen. Wie in einer Tempo 20 vorgesehen, gilt nun die Rechts-vor-links-Regelung. Die Einbahnstraßenregelungen in der Louisen- und Schloßstraße bleiben ebenfalls bestehen. Die Fahrbahneinengungen in der Marktstraße bleiben bestehen, die gelbe Baustellenmarkierung wird durch bauliche Elemente ersetzt. Das kostenlose Parken (Parkdauer bis zu 3 Stunden) im Bereich Finanzamt und Rathaus II ist weiterhin möglich. Die Parkplätze in der Marktstraße werden wieder bewirtschaftet. Dieses beinhaltet auch den Rückbau von Fahrradständern auf den Parkflächen. Soweit möglich, werden diese auf anderen Verkehrsflächen wieder hergestellt. Die städtischen Parklets und die Fahrradpiktogramme bleiben erhalten.

Die Region Hannover hat die Maßnahme befristet für den Erprobungszeitraum vom 15. August 2024 bis zum 28. Februar 2025 angeordnet.

Nach Angaben der Stadtverwaltung, beginnt die Stadt Burgdorf am 14. und 15. August damit, die Einbahnstraßensituation in der Marktstraße aufzuheben und die entsprechenden Straßenschilder zu entfernen. Hierdurch kann es zu Verkehrseinschränkungen kommen.

Hintergrund

Nach § 45 Abs. 1 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen die Straßenverkehrsbehörden den Verkehr aus Sicherheitsgründen oder zur Ordnung des Verkehrs einschränken oder umleiten. Dieses Recht gilt auch zur Untersuchung von Unfällen und Verkehrsverhalten (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO). Gemäß § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO dürfen solche Maßnahmen jedoch nur angeordnet werden, wenn besondere örtliche Gefahren bestehen, die das allgemeine Risiko erheblich übersteigen.

Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes der Stadt Burgdorf wurde die konkrete Verkehrssituation in der Marktstraße untersucht. Es zeigte sich, dass die Marktstraße trotz der Anordnung einer Tempo-20-Zone (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) stark frequentiert ist. Die tägliche Verkehrsbelastung beträgt 10.800 Fahrzeuge, was für einen Bereich mit hoher Fußgängerfrequenz unverträglich ist.

Eine Analyse der Verkehrsunfalldaten von 2021 bis 2023 zeigte, dass es zwar keine auffällige Unfalloberhäufung gab, aber Bürgerbefragungen ein geringes Sicherheitsempfinden bei Radfahrern und Fußgängern offenbarten.

Umgesetzte Maßnahmen und Ergebnisse:

Eine Einbahnstraßenregelung in der Marktstraße führte zu einer Reduktion der Verkehrsmenge von vorher 10.800 in der Marktstraße auf 4.800 Fahrzeuge täglich bei gleichzeitiger Verlagerung des Verkehrs. Alternative Ansätze wurden diskutiert, um den Verkehr weiter zu reduzieren. Die Verkehrszahlen zeigen, dass die Nord-Süd-Verbindung stärker genutzt wird als die Süd-Nord-Verbindung.

Abschließende Bewertung

Am Ende des Erprobungszeitraums wird bewertet, ob die Maßnahmen erfolgreich waren und ob sie im Verhältnis zum gewünschten Sicherheitsziel stehen. Die Stadt Burgdorf und ein Ingenieurbüro begleiten die Erprobung und unterstützen die Maßnahmen.

Ziele

Das Hauptziel der Maßnahmen ist es, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen und die Verkehrsmenge im verkehrsberuhigten Geschäftsbereich auf ein angemessenes Maß zu reduzieren. Steigerung der Aufenthaltsqualität
In Workshops mit Vertretern aus Politik, SMB AK City, Seniorenrat und ADFC werden entsprechende Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Download: [Neue_Verkehrsführung.jpg](#)